

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Sechstes Stück vom Jahre 1869.

Nr. IX. Ministerial-Bekanntmachung,
die Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund
betr., vom 6. April 1869.

In Ausführung des Art. 21 der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetz-Blatt S. 473, Wochenblatt von 1869 St. 10, Intelligenzblatt von 1869 St. 7, Beilage) werden die für die Umrechnung der bisherigen Landesmaasse und Gewichte in die neuen festgestellten Verhältniszahlen andurch bekannt gemacht. Die beigelegten Tabellen können bei solchen Umrechnungen als Hilfsmittel benutzt werden.

Rudolstadt, den 6. April 1869.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Bertrab.
